

Tarif

der Gemeinde Ostseebad Laboe über die Entgelte für die Klassifizierung touristischer Quartiere im Privatzimmer- und Ferienwohnungsbereich (Klassifizierung nach der TIN).

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.09.2010 wird folgender Tarif erlassen:

§1

Zuständigkeit

Aufgrund vertraglicher Vereinbarung (Lizenzvertrag) mit dem Deutschen Tourismusverband, Bonn (DTV), führt der Tourismusbetrieb der Gemeinde Ostseebad Laboe die Klassifizierung in seinem Zuständigkeitsbereich durch.

§2

Entgelte

Das Entgelt beinhaltet Information und Beratung, Durchführung der Klassifizierung vor Ort, Aufnahme und Weiterleitung von digitalen Fotos, Auswertung der Bögen, Information über das Ergebnis, eine entsprechende Urkunde. Emailleschilder, die das Ergebnis der Klassifizierung sowie die Gültigkeit anzeigen, können über den Tourismusbetrieb der Gemeinde Ostseebad Laboe bestellt werden.

Für die Klassifizierung wird das Entgelt wie folgt festgesetzt:

im Privatzimmerbereich:	bis 8 Betten	60,00 €.
im Ferienwohnungsbereich:	1. Ferienwohnung	60,00 €
	jede weitere Ferienwohnung	30,00 € zusätzlich.

Die Anzahl der Betten bzw. der Ferienwohnungen bezieht sich auf denselben Eigentümer und den selben Ort des Quartiers.

In den Monaten Mai bis Oktober ist zusätzlich zum Entgelt nach Satz (1) ein Saisonzuschlag in Höhe von 20 % zu zahlen.

Zu den Beträgen nach Satz (1) und Satz (3) wird die jeweils gültige Mehrwertsteuer hinzu gerechnet.

§3

Lizenzgebühr

Der Deutsche Tourismusverband e.V., Bonn, als Inhaber der Markenrechte an der Klassifizierung erhebt pro Ferienwohnung bzw. pro Privatzimmervermieter eine Lizenzgebühr. Diese Gebühr wird in der jeweils gültigen Höhe gemeinsam mit dem Klassifizierungsentgelt nach § 2 erhoben und an den DTV abgeführt.

§4

Fälligkeit des Entgelts

Das Entgelt nach § 2 ist vor der Klassifizierung fällig und wird zusammen mit einer Vereinbarung, die der DTV verlangt, erhoben. Über den Gesamtbetrag kann eine Rechnung erstellt werden.

§5

Schlussbestimmungen

Die Bestimmungen und Festlegungen des DTV hinsichtlich der Darstellung des Klassifizierungs-Ergebnisses, der Abgrenzung zur Hotelklassifizierung, zu den Mindeststandards, zur Gültigkeitsdauer sowie zum Umgang mit Beschwerdefällen werden nicht berührt.

§5

Inkrafttreten

Dieser Tarif tritt am 01. ~~10~~, 2010 in Kraft.